



Informationen zur Beantragung eines Reisepasses / eines Bundespersonalausweises / einer Wohnortänderung

(Stand: Oktober 2018)

Für deutsche Staatsangehörige, die **in Ägypten leben** und **in Deutschland abgemeldet** sind, ist die Botschaft Kairo die zuständige Behörde zur Beantragung eines Reisepasses bzw. eines Bundespersonalausweises. Sofern Sie noch in Deutschland gemeldet sind, jedoch **aufgrund besonderer Umstände** nicht in der Lage sind, den Antrag an Ihrem deutschen Wohnort zu stellen, kann die Botschaft mit schriftlicher Ermächtigung der zuständigen deutschen Passbehörde tätig werden. In diesem Fall fallen höhere Gebühren an (die Gebühren entnehmen Sie bitte dem einschlägigen Informationsblatt, das Sie ebenfalls auf der Homepage unter der Rubrik *Pässe und Personalausweise* finden).

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen ist eine Terminvereinbarung grundsätzlich nur über das Online-Terminvergabesystem der Passstelle auf der Homepage der Botschaft (unter www.kairo.diplo.de) möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der Anträge keine Einzeltermine (etwa telefonisch oder per E-Mail) vergeben werden können.

Die Antragstellung muss **höchstpersönlich** (also nicht per Vollmacht) erfolgen. **Ausnahmen sind nicht möglich.** Sofern ein Antrag für einen **Minderjährigen** gestellt wird, muss dieser ebenfalls persönlich in Begleitung **beider** Sorgeberechtigten erscheinen. Sofern einer der beiden Sorgeberechtigten nicht erscheinen kann, kann dieser dem anderen Sorgeberechtigten unter Beifügung einer Passkopie eine Vollmacht ausstellen.

Im Antrag sind grundsätzlich alle Tatsachen anzugeben und alle Nachweise zu erbringen, die zur Feststellung der Identität, der deutschen Staatsangehörigkeit und der einzutragenden Namensführung erforderlich sind.

Daher ist bei **Antragstellung** neben einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag **die Vorlage folgender Unterlagen** erforderlich, die Sie bitte **einmal im Original und einmal in Kopie** vorlegen möchten. **In der Botschaft können aufgrund der Vielzahl der Anträge keine Kopien gefertigt werden:**

- zwei aktuelle biometrische **Passfotos** (Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Fototafel, die Sie ebenfalls auf der Homepage unter der Rubrik *Pässe und Personalausweise* finden)
- **Geburtsurkunde**
- **Heiratsurkunde** (mit Vermerk über die Namensführung oder Erklärung über die Namensführung)

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00
**Telefon (Passstelle,
nur Mo-Mi, 13:30 bis
15:00 Uhr):**
002 (0) 2 27 28 2018

Telefax:
002 (0) 2 27 28 2056

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de

- **Scheidungsurteil**
- **Abmeldebestätigung** des letzten deutschen Wohnorts oder, sofern der deutsche Wohnsitz noch besteht, **aktuelle Meldebestätigung** (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie des bisherigen **Reisepasses, Personalausweises** oder **Kinderreisepasses**
- Promotionsurkunde, falls ein Doktorgrad eingetragen werden soll (bei ausländischen Doktorgraden: Genehmigungsurkunde der zuständigen deutschen Landesbehörde)

Darüber hinaus - falls zutreffend:

- Nachweis der erfolgten Vaterschaftsanerkennung im Fall von außerhalb der Ehe geborenen Kindern deutscher Väter
- Heiratsurkunde der Eltern sowie die Geburtsurkunde des Elternteils, von dem die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird, falls der Antragsteller über keine deutsche Geburtsurkunde verfügt
- Einbürgerungsurkunde, sofern die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben wurde

Ägyptische (oder andere ausländische) Urkunden müssen bei Antragstellung in **übersetzter und legalisierter Form** vorgelegt werden (Informationen zum Legalisationsverfahren finden Sie auf der Homepage der Botschaft).

Bei einer Änderung der Namensführung durch Eheschließung sowie bei Passbeantragung für ein im Ausland geborenes Kind kann zudem die **Abgabe namensrechtlicher Erklärungen** erforderlich werden.

Bitte beachten Sie, dass die **Prüfung Ihres Antrags erst bei Ihrem Termin am Schalter** anhand aller eingereichten Unterlagen erfolgen kann. Eine Vorprüfung – etwa telefonisch oder per Mail – ist aufgrund der Vielzahl an Anträgen nicht möglich.

Wenn Ihr Reisepass bzw. Personalausweis zur **Abholung** bereit ist, können Sie diesen entweder persönlich abholen oder eine andere Person schriftlich dazu bevollmächtigen. Die **Abholzeiten für Pässe und Personalausweise** sind: **sonntags bis donnerstags von 11:00 bis 11:30 Uhr**.

Die Botschaft verspricht grundsätzlich keine Ausweisedokumente. Sie können dazu allerdings bei dem Logistikunternehmen TNT, das sich direkt neben dem Eingang zur Passstelle befindet, am Tag Ihres Termins einen Versandauftrag abschließen.

Weitere Informationen zum organisatorischen Ablauf des Antragsverfahrens in der Passstelle erhalten Sie automatisch per E-Mail, nachdem Sie Ihren Termin über das Online-Terminvergabesystem gebucht haben.

Wohnortänderungen in Reisepässen und Bundespersonalausweisen:

Für Wohnortänderungen benötigen Sie ebenfalls einen Termin, den Sie bitte im Bereich „Legalisationsstelle“ (sonntags bis donnerstags zwischen 08:00 und 09:30 Uhr) buchen. Bitte füllen Sie dazu den Antrag auf Änderung des Wohnortes aus und legen diesen zusammen mit Ihrem Reisepass bzw. Bundespersonalausweis sowie Ihrer Abmeldebescheinigung vor. Wohnortänderungen sind gebührenfrei.

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00
**Telefon (Passstelle,
nur Mo-Mi, 13:30 bis
15:00 Uhr):**
002 (0) 2 27 28 2018

Telefax:
002 (0) 2 27 28 2056

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de